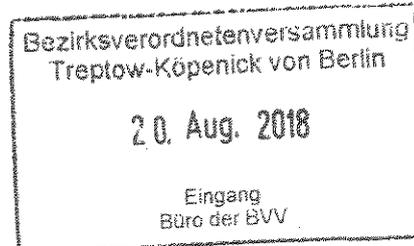


17.08.2018

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der schriftlichen Anfrage SchA VIII/0569 der Bezirksverordneten  
Frau Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 08.08.2018**

**Betr.: Jugendverkehrsschule**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt bereits einen neuen Träger des Angebots der bezirklichen Jugendverkehrsschule im FEZ gefunden und, wenn ja, wer wird dies ab welchem Zeitpunkt sein und, wenn nein, welche Anstrengungen werden diesbezüglich unternommen und wie sind die Perspektiven, dass dieses Angebot zum neuen Schuljahr ohne Abstriche zur Verfügung steht?
2. In welchem Rahmen werden die neuen Regelungen des Mobilitätsgesetzes in der Jugendverkehrsschule Treptow-Köpenick künftig Berücksichtigung finden?
3. Welche konkreten Umsetzungsmaßnahmen erfolgen, damit die Kinder und Jugendlichen verschiedene Radführungsmodelle in der Jugendverkehrsschule kennenlernen, praktisch üben und ausprobieren können?
4. Sind die für Radwegmarkierungen in den Jugendverkehrsschulen vom Senat zur Verfügung gestellten Mittel vom Bezirk in diesem Haushaltsjahr abgerufen worden beziehungsweise ist dies noch vorgesehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Das Bezirksamt, vertreten durch das Schul- und Sportamt, hat die Absicht, Aufgaben im Rahmen des Betriebs der Jugendverkehrsschule an einen gemeinnützigen Verein bzw. gemeinnützige Gesellschaft zu vergeben.

Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Aufgaben über eine Dienstleistungskonzession ist derzeit im Abstimmungsprozess.

Zu 2.)

Die Jugendverkehrsschule „An der Wuhlheide 193“ ist ein offenes Haus. Die Zielgruppen sind: Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, Geflüchtete, Familien, Seniorinnen und Senioren.

Unsere Jugendverkehrsschule lädt zum Verweilen auf den aufgestellten Parkbänken ein. Hier können sich Besucherinnen und Besucher erholen. Es ist ein Ort für Kommunikation, Begegnung und Spiel. Außerhalb des praktischen Radfahrunterrichts der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen gibt es Angebote in den Ferien für Kindergartengruppen. Im Nachmittagsbereich ist das offene Fahren für Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Familien, Seniorinnen und Senioren möglich. Seniorinnen und Senioren können hier die Nutzung von E-Bikes praktisch testen, bekommen Tipps und Hilfestellungen für sicheres Radfahren, auch im Hinblick auf die Wiedererlangung ihrer Mobilität. Es gibt Angebote der Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater der Berliner Polizei für Menschen mit Behinderung und für Kinder von Geflüchteten unter Nutzung des Fuhrparks der Jugendverkehrsschule.

Bei der Auswahl des künftigen Dienstleisters im Rahmen einer Dienstleistungskonzession sollen die o.a. Punkte wichtige Prüfkriterien darstellen. Die Prüfung wird an Hand der einzureichenden Rahmenkonzepte für die verschiedenen Zielgruppen im Nachmittagsbereich und in den Ferien erfolgen.

In diesem Jahr wurde der Tag der Verkehrssicherheit am 16.06.2018 unter Beteiligung des ADAC, der Berliner Verkehrswacht, der Berliner Polizei und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverkehrsschule durchgeführt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme und des Respektes zwischen allen am Verkehr Teilnehmenden.

Vorstellbar ist zukünftig eine enge Zusammenarbeit der Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater der Berliner Polizei und der pädagogischen Mitarbeiterin der Jugendverkehrsschule mit dem Personenkreis der im § 37 Nr. 5 des Berliner Mobilitätsgesetzes genannten, zukünftig hauptamtlich Beschäftigten des Bezirksamtes zuständig für den Radverkehr im Bezirk.

Zu 3.)

Folgende Radwegführungsmodelle können in der praktischen Verkehrserziehungsarbeit vor Ort im Schonraum der Jugendverkehrsschule genutzt werden.

1. der gemeinsame Geh- und Radweg
2. der getrennte Geh- und Radweg
3. Straßennutzung ohne Schutzstreifen
4. Radweg

Der Zweirichtungsradweg, der gemeinsame Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr und der beidseitige Schutzstreifen (Radfahren im Seitenraum der Straße) sind nicht vorhanden und werden nur theoretisch besprochen.

Des Weiteren wird auch nur im theoretischen Teil der Verkehrserziehungsarbeit in der Jugendverkehrsschule auf die Nutzungsregel des Fußweges „freigegeben für den Radverkehr“ mit Schrittgeschwindigkeit hingewiesen.

Es wird das richtige Verhalten am Ende des Radweges, das angepasste Fahrverhalten bei unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit, wie z.B. Kopfsteinpflaster, nassem Laub, weißer Fahrbahnmarkierung bei Regen und Schneeglätte geübt.

Es wird darauf hingewiesen, welche Konfliktgefahren beim Abbiegen bestehen, z.B. toter Winkel beim LKW. Im praktischen Teil der Verkehrserziehungsarbeit wird der „Schulterblick“ als Lebensretter in diesem Zusammenhang geübt.

Hierbei kommt den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen bei der theoretischen und praktischen Radfahrausbildung eine wichtige Bedeutung zu. Die Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater der Berliner Polizei üben dabei eine beratende Funktion aus.

Zu den Besucherinnen und Besuchern der Jugendverkehrsschule in den Ferien zählen auch verstärkt Kindergartengruppen. Der Schwerpunkt bei den Kindergartenkindern ist ein anderer.

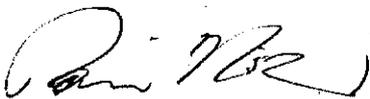
Sie lernen vor allen Dingen in der Theorie und auch Praxis das sichere Überqueren der Fahrbahn unter Nutzung der Ampel und des Fußgängerüberweges. Bei den praktischen Fahrübungen wird der gemeinsame Geh- und Radweg und der getrennte Geh- und Radweg genutzt. Die motorischen Fähigkeiten können die Kinder beim Passieren eines Geschicklichkeitsparcours stärken.

Die Jugendverkehrsschule kann durch das praktische Üben der unterschiedlichen Nutzergruppen einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Radverkehrs leisten. Durch aktive Aufklärungsarbeit tragen alle Mitwirkenden an der Arbeit der Jugendverkehrsschule zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Zu 4.)

Es sind Radverkehrsvorhaben in der Jugendverkehrsschule mit der Bitte um Prüfung der Finanzierung bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün- und Objektplanung angemeldet worden.

Es ist in diesem Rahmen eine Erweiterung des Parcours innerhalb der Grundstücksgrenzen der Jugendverkehrsschule und die Aufstellung eines Fahrradschuppens geplant.



Rainer Hölmer  
für die Bezirksstadträtin für Weiterbildung,  
Schule, Kultur und Sport

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B 52-H 9440 – 1/2015-4-5 vom 23.März 2018:

<b>Verwaltungsaufwand für</b>	<b>beteiligte Beschäftigte</b>	<b>Stundensatz</b>	<b>Aufgewendete Zeit/Minuten</b>	<b>Errechneter Aufwand</b>
Mittleren Dienst	1	47,51	240	190,04
Gehobenen Dienst		59,84		0,00
Höheren Dienst		78,68		0,00
<b>Gesamtkosten Fachabteilung</b>				<b>190,04</b>
<b>BzBm, Büro BzBm, Büro BVV</b>				<b>28,00</b>
<b>Verwaltungskosten insgesamt</b>				<b>218,04</b>